

Kropp, 19.11.2019/ke

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 8. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 18. November 2019
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
6. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-19/2018-2023
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer ST-FA-20/2018-2023
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
9. Anfragen und Mitteilungen
13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 08.11.2019 auf Montag, den 18.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung bestehen seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 auszuschließen. Berechtigte Interessen und Belange Einzelner erfordern dies.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob der Finanzausschuss heute beabsichtige über die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern zu beraten. Ausschussvorsitzender Langbehn bejaht dies und verweist auf die heutige Tagesordnung. Gleichzeitig gibt der Einwohner zu bedenken, dass Gewerbebetriebe durchaus Spielräume haben, um die Höhe der zu entrichtenden Gewerbesteuer zu beeinflussen.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, inwieweit die Fraktionen die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern bereits beraten haben. Weiterhin bringt er seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Handels- und Gewerbeverein nicht beteiligt wurden ist. Ausschussvorsitzender Langbehn führt aus, dass die Thematik bisher nicht in seiner Fraktion thematisiert wurde. Nichts destotrotz haben alle Gemeindevertreter die Einladung sowie die entsprechenden Sitzungsvorlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Auch verweist er darauf, dass der Finanzausschuss lediglich einen Empfehlungsbeschluss fassen wird. Die endgültige Entscheidung trifft dann die Gemeindevertretung.

GV Holm gibt bekannt, dass in ca. 2 Wochen ein Gespräch zwischen der Gemeinde und den Vereinen und Verbänden geplant ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn führt aus, dass sich sein Bericht im Wesentlichen aus der heutigen Tagesordnung ergibt. In den vergangenen Wochen habe er an den Haushaltsgesprächen teilgenommen sowie die Finanzsituation der Gemeinde mit der Verwaltung und dem Bürgermeister thematisiert.

5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn führt in die Thematik ein und erläutert die bisherige Praxis der Zuschussgewährung. Daraufhin unterbreitet er den Vorschlag, zukünftig die Zuschussgewährung pauschal mit einem Betrag von 200 € pro Jahr und Verein/Verband vorzunehmen. Im Ausschuss besteht grundsätzlich Einvernehmen darüber, das Verfahren zukünftig anzupassen.

Ergänzend führt Bürgermeister Rahn aus, dass nicht beabsichtigt sei, den Vereinen und Verbänden etwas wegzunehmen. Vielmehr soll die neue Verfahrensweise als Arbeitserleichterung dienen. Weiterhin berichtet er, dass mit dem Musikzug Stapel bereits ein Gespräch stattgefunden habe. Näheres wird er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung berichten.

Auch wird von GV Dierks klargestellt, dass bei besonderen Ereignissen weiterhin die Möglichkeit besteht, weitergehende Anträge zu stellen.

Konkret schlägt Ausschussvorsitzender Langbehn vor, folgenden Vereinen und Verbänden dauerhaft eine pauschale Förderung von 200 €/Jahr zu gewähren, soweit ein jährlicher Antrag gestellt wird:

Verein/Verband
Angelverein Stapel
DRK Ortsverein Süderstapel
DRK Ortsverein Norderstapel
SoVD Ortsverband Stapel
Sportschützen Stapel
Ringreiterverein Süderstapel
Ringreiterverein Norderstapel
Heimatbund Stapel
Scheibengilde Norderstapel
Jagdgemeinschaft Norderstapel

Weiterhin schlägt Ausschussvorsitzender Langbehn folgende abweichende Regelungen vor:

Verein/Verband	Zuschuss 2019	Bemerkung
Freiwillige Feuerwehr Stapel	400 €	jährl. pauschale Gewährung
Jugendfeuerwehr Stapel	400 €	jährl. pauschale Gewährung
Stapelholmer SG	1.200 €	Über den Zuschuss 2020 ist eine erneute Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen.
Frauzentrum Schleswig	200 €	Es ist jährlich eine Entscheidung durch die Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Folgenden Vereinen und Verbänden wird jährlich ein pauschaler Zuschuss von 200 € auf Antrag gewährt:

Verein/Verband
Angelverein Stapel
DRK Ortsverein Süderstapel
DRK Ortsverein Norderstapel

SoVD Ortsverband Stapel
Sportschützen Stapel
Ringreiterverein Süderstapel
Ringreiterverein Norderstapel
Heimatbund Stapel
Scheibengilde Norderstapel
Jagdgemeinschaft Norderstapel

2. Für **2019** werden folgende weitere Zuschüsse gewährt:

Verein/Verband	Zuschuss 2019	Bemerkung
Stapelholmer SG	1.200 €	Über den Zuschuss 2020 ist eine erneute Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen.
Frauzentrum Schleswig	200 €	Es ist jährlich eine Entscheidung durch die Gemeinde erforderlich.

3. Der Freiwilligen Feuerwehr Stapel und der Jugendfeuerwehr Stapel werden jährlich ein pauschaler Zuschuss von jeweils 400 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

Weiterhin trägt Ausschussvorsitzender Langbehn vor, dass ihm ein Antrag des Ringreitervereins Norderstapel auf Übernahme von Mehrkosten in Höhe von 350 € vorliegt. Diese Mehrkosten seien angefallen, weil aufgrund der Absage des Musikzuges Stapel ein anderer Musikzug engagiert werden musste. Die Gründe für die Absage durch den Musikzug Stapel und inwieweit Zusagen getroffen wurden, werden kurz diskutiert. Auch wird angeführt, dass mit der Gewährung eines Zuschusses ein Präzedenzfall geschaffen wird. GV Dierks stellt den Antrag, den Antrag des Ringreitervereins Norderstapel abzulehnen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag des Ringreitervereins Norderstapel auf Übernahme der Mehrkosten abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	2	-	-

6.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan</u> (öffentlich)	ST-FA-19/2018-2023
-----------	---	--------------------

Sachverhalt:

Der Haushalt 2019 wurde am 06.12.2018 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen und ist zum 09.01.2019 in Kraft getreten.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 95b GO erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen vom 29.10.2019 liegt dem Ausschuss vor.

Herr Kendler erläutert den Entwurf kurz und geht auf die wesentlichen Änderungen zur Ursprungsplanung ein. Weiterhin bittet er, die Ziffern 5 und 6 auf Seite 12 des Vorberichtes ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 29.10.2019 unter Berücksichtigung der Änderung des Vorberichtes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

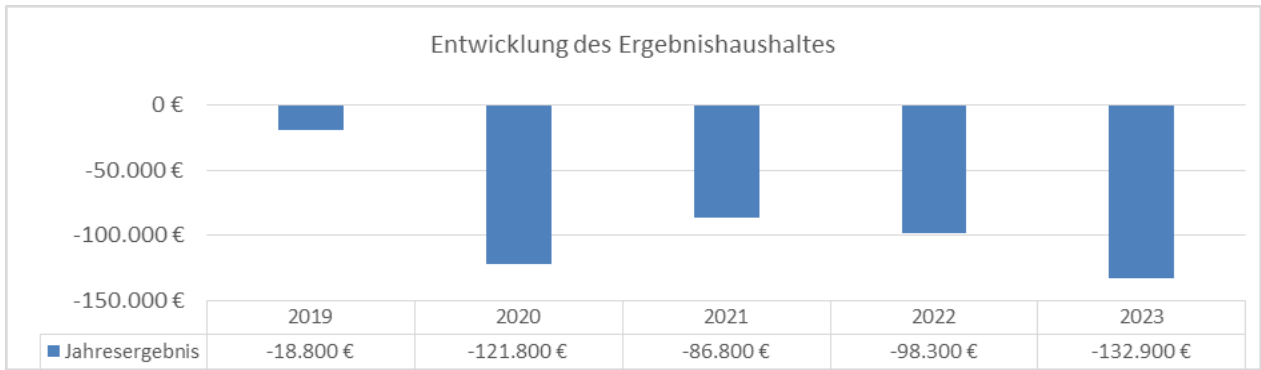
7.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer</u> (öffentlich)	ST-FA-20/2018-2023
-----------	--	--------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den Sachverhalt und geht insbesondere auf die finanzielle Situation der Gemeinde Stapel ein.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) soll der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Dies ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Mit dem nunmehr vorliegendem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.11.2019 zeichnet sich im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -121.800 € ab. Erschwerend kommt hinzu, dass die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls negative Jahresergebnisse ausweist und sich keine Besserung abzeichnet. Konkret stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Aufgrund der sich abzeichnenden negativen Entwicklung ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeinde dringend weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes einleitet. Als eine Grundlage für die Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen kann der Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 09.09.2019 zum Thema „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“ herangezogen werden. Auf diesen Sachverhalt wies die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg letztmalig mit Schreiben vom 27.12.2018 hin. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Beantragung einer Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisung bestimmte Mindesthebesätze vorausgesetzt werden. Diese liegen für die Grundsteuer A bei 380 %, für die Grundsteuer B bei 425 % und für die Gewerbesteuer bei 380 %.

Derzeit liegen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bei 320 % sowie für die Gewerbesteuer bei 350 %. Die Steuersätze für die Hundesteuer betragen derzeit für den 1. Hund 50 €, für den 2. Hund 70 € und für jeden weiteren Hund 100 €.

Weiterhin sei bei der Festlegung der Hebesätze zu berücksichtigen, dass die Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B bei 339 % und für die Gewerbesteuer bei 265,7 % gem. Haushaltserlass vom 27.09.2019 liegen. Dies bedeute, dass die Gemeinde im Rahmen der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches so behandelt würde, als würde die Gemeinde die Nivellierungssätze anwenden. Folglich geht das Land Schleswig-Holstein von einer höheren Finanzkraft der Gemeinde aus, obwohl dem keine tatsächlichen Steuererträge gegenüberstehen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Amts-, Kreis- und Schulverbandsumlage auf die Finanzkraft der Gemeinde abstellen.

Die folgende Vergleichsberechnung zeigt die finanziellen Auswirkungen einer Steueranhebung für unterschiedliche Alternativen auf und dient als Grundlage für die weitere Beratung:

aktuell		Plan 2020
Grundsteuer A	320%	29.700 €
Grundsteuer B	320%	200.200 €
Gewerbesteuer	350%	440.000 €
Hundesteuer (78 Hunde, Stand 08.11.18)	50/70/100	11.900 €
Gesamt:		681.800 €

Voraussetzung für Fehlbetragszuweisung (ab 2019)	Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.269 €

Grundsteuer B	425%	265.891 €	65.691 €
Gewerbsteuer	380%	477.714 €	37.714 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	120	26.105 €	14.205 €
Gesamt:		804.979 €	123.179 €

Alternative Berechnung I		Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.269 €	5.569 €
Grundsteuer B	380%	237.738 €	37.538 €
Gewerbsteuer	380%	477.714 €	37.714 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	90/110/120	20.493 €	8.593 €
Gesamt:		771.214 €	89.414 €

Alternative Berechnung II		Neu	Differenz
Grundsteuer A	339%	31.463 €	1.763 €
Grundsteuer B	339%	212.087 €	11.887 €
Gewerbsteuer	370%	465.143 €	25.143 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	70/100/120	16.626 €	4.726 €
Gesamt:		725.319 €	43.519 €

GV Pawlak führt aus, dass alle Einwohner in einer Solidargemeinschaft leben und gemeinsam die vorhandenen Aufgaben aber auch die zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen finanzieren müssen. Von daher stelle sich die Frage, ob Aufgaben/Ausgaben abgebaut bzw. eingeschränkt werden oder die Finanzierung durch Mehrerträge gesichert wird.

Bürgermeister Rahn erinnert an die bevorstehenden Projekte, wie Kita-Erweiterung und die Modernisierung des Eiderstrandes. Herr Kendler ergänzt, dass die Folgekosten der genannten Projekte (Unterhaltung, Bewirtschaftung, etc.) noch nicht in die Planungen eingeflossen sind.

GV Jöns wirft die Frage auf, welche Gebäude die Gemeinde für Ihre Aufgabenwahrnehmung zwingend vorhalten muss. Hier sollte eine Überprüfung stattfinden. Ähnlich sieht es GV Dierks, favorisiert aber eher kleine Schritte zu gehen, um ans Ziel zu gelangen.

Im Zuge der Diskussion verdeutlicht Herr Kendler anhand des Diagramms auf Seite 28 im Vorbericht zum Haushalt 2020 (Entwurf vom 18.11.2019), dass evtl. Einsparpotenziale bei den Aufwendungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass ein Großteil der Aufwendungen durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind. So machen die Transferaufwendungen bereits 61 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Und auch die Personalaufwendungen (6 %), die bilanziellen Abschreibungen (7 %) sowie die sonstigen Aufwendungen (17 %) sind nur stark eingeschränkt beeinflussbar. Folglich sollte ernsthaft über eine Anhebung bei den Steuern mit dem Ziel diskutiert werden, min. 60.000 € an Mehrerträgen zu erzielen.

GV Stühmer stellt den Antrag, bis Ende April 2020 alle Aufwendungen des Haushaltes der Gemeinde Stapel zu überprüfen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, sämtliche Aufwendungen des Haushaltes der Gemeinde bis Ende April 2020 auf ihr Einsparpotenzial zu überprüfen. Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer sowie der Steuersätze für die Hundesteuer erfolgt vorerst nicht. Hierüber ist im Frühjahr 2020 erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan (Öffentlich)

Sachverhalt:

Herr Kendler verteilt einen überarbeiteten Entwurf des Haushaltes 2020 vom 18.11.2019 und erläutert diesen.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 27.09.2019 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen.

Aufgrund des unter TOP 7 gefassten Empfehlungsbeschlusses, derzeit keine Hebesatzanpassung vorzunehmen, bleibt es bei dem im vorliegenden Entwurf vom 18.11.2019 getätigten Aussagen.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen in den vorliegenden Entwurf aufgenommen:

Erweiterung Kindertagesstätte Klabausermann (Produkt 36501):

Die Gemeinde Stapel plant in Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertagesstätte Klabausermann an dem bestehenden Gebäude Räumlichkeiten anzubauen. Die Einrichtung wird künftig für 65 Kita-Plätze erweitert. Für den Anbau sind neben einem Personalraum jeweils zwei Gruppenräume, Schlafräume sowie WC-Räume geplant. Insgesamt beläuft sich diese Gesamtinvestition auf 1.100.000 €, welche unter dem Produktsachkonto 36501.78510000 eingeplant wurde. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln sowie einer Kreditaufnahme. Durch den Kreis Schleswig-Flensburg wurde mit Schreiben vom 26.09.2019 mitgeteilt, dass die Maßnahme im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019-2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätteneinrichtungen und Kindertagespflege mit einem Betrag von vo-

voraussichtlich 165.706,82 € gefördert wird. Diese investive Einzahlung wurde unter dem Produktsachkonto 36501.68110000 berücksichtigt. Der verbleibende Betrag von 934.300 € soll vollständig über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Der Zins- und Tilgungsdienst wurde entsprechend in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Sicherung und Aufwertung der Strandpromenade an der Eider (Produkt 42404):

Es ist beabsichtigt, den Strandabschnitt an der Eider teilweise zu sanieren aber auch zu erneuern und zu ergänzen. Insgesamt besteht die Maßnahme aus folgenden Einzelmaßnahmen:

1. Erneuerung des Badestrandabschnittes mit der Sicherung der Buhne
2. Erneuerung und Neugestaltung des Geh-/Wanderweges
3. Erneuerung der Spundwand der Slipanlage
4. Sicherung der Uferkante mit Wasserbausteinen
5. Verlegung der Kanueinsatzstelle im Bereich des Strandes
6. Schaffung einer Ladesäule für E-Bikes
7. Schaffung eines Angelplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung
8. Schaffung eines WLAN-Hotspots

Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung vom 20.03.2019 auf 635.000 €. Die Haushaltsmittel wurden projektbezogen unter den Produktsachkonten 42404.78520000 bereitgestellt. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurde beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein am 30.09.2019 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten gestellt. Folglich wurden unter dem Produktsachkonto 42404.68110000 eine Fördersumme von 476.200 € berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird durch Eigenmittel finanziert.

Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produkt 54101):

Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2019 diverse Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen beschlossen. Folgende Einzelmaßnahmen wurden unter dem Produktsachkonto 54101.52110000 aufgenommen:

1. Gehweginstandsetzung Hinrich-Medau-Straße u. Eiderstraße
2. Sanierung Osterwischenweg 2. Bauabschnitt
3. Sanierung Blöckweg u. Kleine Straße

Gesamtsituation

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist laut vorliegender Planung einen Jahresfehlbetrag von –159.200 € (Vorjahr: -33.900 €) aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2021-2023 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses sowie der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben. Daraus ergeben sich weiterhin Jahresfehlbeträge. Eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in den kommenden Jahren nicht ersichtlich, sodass ein **dringender Handlungsbedarf** zur Haushaltskonsolidierung angezeigt ist.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Stapel weisen für das Jahr 2020 eine Abnahme von -202.000 € aus, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 voraussichtlich auf

562.163 € belaufen werden. Laut mittelfristiger Finanzplanung weisen die Jahre 2021-2023 durchweg eine Abnahme der liquiden Mittel aus.

Die wesentliche und zwingend erforderliche Zielsetzung der Gemeinde Stapel besteht darin, zukünftig die Haushalte mit einem Jahresüberschuss abzuschließen und die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen. Sollte ein unvermeidlicher Fehlbetrag in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft gedeckt werden können, käme eine Antragstellung auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung beim Kreis bzw. Land in Betracht. Hierzu ist es zwingende Voraussetzung, dass im Jahr der Antragstellung der Hebesatz für die Grundsteuer A auf mindestens 380 Prozent, der Hebesatz für die Grundsteuer B auf mindestens 425 Prozent und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 Prozent festgesetzt sind.

Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Herr Kendler ausführlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 18.11.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

9. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn gibt folgende Beschlüsse bekannt:

TOP 10:

Es wurden 2 Beschlüsse in Grundstückangelegenheiten gefasst und 3 Berichte entgegengenommen.

TOP 11:

Es wurde 1 Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst.

TOP 12:

Es wurden 2 Mitteilungen getätigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:59 Uhr.

-gez. Protokollführer-
Kendler

-gez. Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen:

Nr. 1 zu TOP 6: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 inkl. Anlagen (nur Originalniederschrift)

Nr. 2 zu TOP 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2020 inkl. Anlagen (nur Originalniederschrift)